Geschäftsordnung von ***Raum am Schlosspark***

Aktueller Stand: 09/07/19

**§1. Allgemeine Rahmenvereinbarung - Konzept Ökosystem *Raum am Schlosspark***

***Raum am Schlosspark*** ist ein Veranstaltungsort, mit dem Ziel, Selbstständige oder Privatpersonen einen Ort zu bieten, an dem sie ihre Angebote veranstalten können.

Wenn Sie als Mieter ein Teil dieses Ökosystems sein möchten, müssen sie sich bewusst sein, dass Sie das Ökosystems 1. finanziell durch die Miete und 2. mit ihrem Angebot bereichern 3. Und, dass Sie die Verantwortung für ihre Angebote immer selbst tragen.

Wenn Sie als Mieter zuwider dieser Rahmenvereinbarung handeln, gibt es keine Möglichkeit hier zu wirken, und das Mietverhältnis ist aufgelöst. Veranstalter ist also der Mieter, welcher den Ort mietet, nicht ***Raum am Schlosspark***.

**§1.2.Optionen, die das Ökosystem *Raum am Schlosspark* anbietet:**

Option A: Buchung eines Raumes für Kurse/Wochenendseminare/Vortrages/ Massage/… Begleichung der Raummiete auf Rechnung.

A.1.Raummiete 10€/ 60 Minuten

A.2.Wochenendpauschale: Samstagmorgen-Sonntagabend bis 3 Teilnehmer 100€, ab 4 Teilnehmer 200€ für alle Räume (unter Absprache kann auch der Freitagabend dazu kommen und der Sonntag verkürzt werden)

A.3.die Zeit für Vorbereitung/Aufbau und danach für die Reinigung des Raumes und/ oder Nachruhzeit muss zeitlich mit festgelegt werden und wird ebenfalls berechnet.

A.4.15 Minuten werden an jeden Kurs /Vortrag/ Massage angehängt, diese 15 Minuten werden nicht berechnet, sondern dienen zum entspannten miteinander und als entgegenkommen von ***Raum am Schlosspark***, so können die Kursteilnehmer in Ruhe den Raum verlassen und der Anschlusskurs kann ohne Verzögerung beginnen. Bitte in dieser Zeit kurz lüften.

A.5.Für Beschädigungen in den Räumen haftet der Verursacher bzw. der Mieter. Entstandene Schäden bitte umgehend melden.

A.6.Ab einer Rechnung von 100 € kann die Veranstaltung (im Rahmen der Regelung ***Veröffentlichung & Datenschutz)*** auf der Homepage **kostenfrei** veröffentlicht werden.

A.7.Die Anzahlung/Reservierungsgebühr muss (spätestens) 3 Tage vor Kursstart erfolgen. Sie entspricht den Stornierungsgebühren und ist in jedem Fall zu begleichen. Sie entspricht 10% der Rechnung, jedoch mindestens 10€. Wenn diese Anzahlung/Reservierungsgebühr nicht eingeht, wird die Reservierung des Raumes ungültig und der Raum automatisch wieder freigegeben. Der Rest des Rechnungsbetrages ist (spätestens) zum Datum des Kursstartes zu begleichen.

Option B: Veröffentlichung des Angebotes ohne Nutzung eines Raumes (aber mit der Absicht das Angebot hier zu veranstalten). Begleichung der Veröffentlichungsgebühr auf Rechnung.

B.1.Die Veröffentlichungsgebühr beträgt 30€ im Quartal. Es kann bis zu 1 Jahr in diesem Rahmen veröffentlicht werden, wenn darüber hinaus keine Raumnutzung erfolgt, muss in einem Gespräch geklärt werden ob es Sinn macht, die Angebote weiterhin über die Homepage zu veröffentlichen. Weil §1 immer eingehalten werden muss.

B.2.Das Veröffentlichen der Angebote gewährleistet nicht, dass es Anmeldungen geben wird, dies obliegt nicht der Verantwortung von ***Raum am Schlosspark***, sondern der Verantwortung des Mieters.

B.3.Diese veröffentlichten Daten müssen in dem Formular ***Veröffentlichung und Datenschutz*** eingetragen werden. Jede neue Veröffentlichung/Textänderung muss in diesem Sinne geschehen. Es wird keine Information veröffentlicht, die nicht über dieses Formular bestellt wurde. Die Gestaltung/Design der Homepage liegt bei ***Raum am Schlosspark*** und kann sich verändern, ist aber keinesfalls vom Mieter veränderbar.

Option C: Anmeldung der Eigenen Praxis in den Räumen. Monatlicher Festbetrag

Der festgelegte monatlicher Fixbetrag, der von der Raumnutzung unabhängig ist, beträgt 25 €. In dem Fixbetrag sind folgende Annehmlichkeiten und Dienstleistungen enthalten:

C.1.die wöchentliche Reinigung der Räume ( 2 Stunden à 10,58€ )

C.2.die monatliche Reinigung des Hofes/Eingangsbereich Treppe ( 1Stunde à 10,58€ )

C.3.Das Bewerben ihrer Praxis auf dem Werbe- Tor (mit Bild/Beschreibung ihrer Praxis/Kontakt).

C.4.Vorstellung ihrer Praxis/ und Person auf der Homepage (Raum-am-Schlosspark.com)

C.5.Müllpauschale (Jahresgebühr: 30,80€)

C.6.Ihre Praxis auf die Adresse: Katzenlauf 4, 69469 Weinheim anzumelden

C.7.Die Erlaubnis ein Praxisschild aufzuhängen (keine Montage)

C.8.Nutzung eines Postfaches und Regalen für Arbeitsmaterialien

C.9.Keine Reservierungs-/Stornogebühren

C.10.Unter Absprache ist es möglich in den Räum durch eigene Einrichtungsgegenstände (wie eine Praxisliege/Shirodara Stirnguss) auch Dekoartikel (wie Lampen/Uhren/Bilder) oder Nutzwerkzeuge (wie Mülleimer/Handtücher/Öl) mit zu gestalten. Für Beschädigungen oder Abnutzung übernimmt ***Raum am Schlosspark*** keine Haftung.

C.11.Nächste Einstiegsmöglichkeit ist im Mai 2020/ 2021/… in Absprache mit den aktuellen Praxis mitgliedern.

C.12.Praxis Flyer 100 Stück/Jahr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Geschäftsordnung gelesen zu haben und sie für verbindlich anzuerkennen und zu achten.

Datum, Ort, Unterschrift Mieter Inhaberin von Raum/Yoga am Schlosspark:

 Katharina Zimmermann Katzenlauf 4 69469 Weinheim